

Information für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen zum Finanzierungsverfahren für die berufliche Ausbildung in der Pflege nach Pflegeberufegesetz (PflBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen sind Sie auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein hohes Qualitätsniveau. Grundvoraussetzung, um diesem Anspruch auch in Zukunft noch gerecht werden zu können, ist die Ausbildung von ausreichend vorhandenem und qualifiziertem Fachpersonal. Bereits jetzt stellt die Gewinnung von Fachpersonal ein zunehmendes Problem dar.

Der Bundesgesetzgeber hat vor diesem Hintergrund und für die Zukunftsfähigkeit der Pflegeausbildung in Deutschland mit dem Gesetz über die Pflegeberufe (PflBG) vom 17. Juli 2017 beschlossen, die drei bisher getrennten Ausbildungsberufe zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in, zur/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zur/zum Altenpfleger/in zu einem neuen Ausbildungsberuf zusammen zu führen. Diese Berufsausbildung mit dem Abschluss zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann soll für den Einsatz in allen Tätigkeitsbereichen der Pflege qualifizieren.

Die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung erfolgt über Ausgleichsfonds in den einzelnen Bundesländern. Zuständige Stelle für die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens in Hamburg ist die Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg GmbH, die mit Zustimmung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg mit dieser Aufgabe „beliehen“ worden ist.

Das Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg und deren Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Einrichtungen und deren Bewohner*innen nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber Pflegeeinrichtungen, die nicht selbst ausbilden. Als Bewohner*in einer Pflegeeinrichtung zahlen Sie daher einen Ausbildungszuschlag, der in Ihren Abrechnungen gesondert ausgewiesen ist.

Den für Ihre Pflegeeinrichtung gültigen Ausbildungszuschlag pro Tag und Platz im Kalenderjahr 2024 können Sie der Liste entnehmen, die auf der Internetseite der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH unter dem Menüpunkt „*Veröffentlichungen*“ in Kürze veröffentlicht wird.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Nähere Informationen über die rechtlichen Grundlagen und die Durchführung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internetseite der Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH unter

<http://www.ausbildungsfonds-hh.de>.